



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Programm Neue Schule**

Einzelplan **04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 30 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programm Neue Schule

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	0,0	+5.000,0	5.000,0
Produktabgeltung	0,0	+5.000,0	5.000,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es soll eine Abkehr vom strikt gegliederten Schulsystem in Hessen eingeleitet werden, ohne den Schulkampf des vergangenen Jahrhunderts wieder zu beleben. Mit einem Landesprogramm soll bis zum Ende der Legislaturperiode die Hälfte aller weiterführenden Schulen die Möglichkeit erhalten, sich auf freiwilliger Basis zu so genannten „Neuen Schulen“ weiterzuentwickeln. Mit dem Antrag wird dieses Programm im Haushaltsjahr 2012 begonnen.

Kennzeichen dieser „Neuen Schulen“ sind das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe 1, die deutliche Reduzierung der Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. Das Sitzenbleiben und die Querversetzung in eine andere Schulform sollen durch mehr individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers ersetzt werden. Zudem sollen durch eine enge Verzahnung der Schule mit der Jugend- und Sozialarbeit sowie durch die Einbeziehung von Sozialpädagogen in den Schulalltag insbesondere Schülerinnen und Schülern mit vielfältigen schulischen und außerschulischen Problemen von Anfang an besser gefördert werden.

An den „Neuen Schulen“ sollen alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe 1 sowie das Abitur möglich sein. Zu diesem Zweck soll die „Neue Schule“ entweder eine eigene Oberstufe haben oder eine Kooperationsvereinbarung mit einer benachbarten Oberstufe schließen.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir